

Auszug aus dem Protokoll der 26. Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juni 2016

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 31. Mai 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31. Mai 2016 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

*Vergabe;
Gemeindeverbindungsstraße Friesen;
Sanierungsarbeiten Bauabschnitt 2*

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. Anton Höllein, Bamberg zum Angebotspreis von 176.860,78 brutto vergeben.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

25. Dorfwettbewerb 2013 - 2016 "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Aufgrund der Initiative von Ortssprecher Christian Büttel wurde Friesen zum 25. Dorfwettbewerb 2013 - 2016 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ angemeldet.

Wasserqualität in Teilbereichen von Seigendorf; Übergabe einer Unterschriftenliste an Bürgermeister Klaus Homann

Dem Vorsitzenden wurde eine Liste mit 70 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus Seigendorf übergeben, die sich über die schlechte Wasserqualität in Seigendorf beschwerten. Das Wasser hat einen sehr hohen Härtegrad.

In dieser Angelegenheit hat bereits ein Gespräch mit Bürgern aus Seigendorf und einem Ingenieurbüro im Rathaus stattgefunden.

4. 4. Änderung Bebauungsplan "Umgehungs- und Staatsstraße 2260" in Sassenfahrt (ehem. Stumpf-Gelände) - Auswertung der Bürger- und Behördenbeteiligung - Satzungsbeschluss

Stand des Verfahrens

Für den Entwurf der 4. Änderung des BBPs „Umgehungsstraße und Staatsstraße 2260“ in der Fassung vom 01.10.2015 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.03.2016 bis zum 04.04.2016 die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die erneute förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB.

Der Rat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 23. Februar 2016 und beschloss diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 28. Juni 2016.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Umgehungsstraße und Staatsstraße 2260“ in Kraft.

5. 2. Bebauungsplan-Änderung "Im Gries III"

- **Auswertung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**
- **Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschloss unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete 2. Bebauungsplan-Änderung „Im Gries III“ in der Fassung vom 29.03.2016 als Satzung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bebauungsplan-Änderung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

**6. ÖPNV;
Innerörtliche Linie „Gämaa-Flitzer“;
Beschluss über das Konzept zur Weiterführung**

Am 31. Mai 2016 endete die Förderung des Hirschaiders Rufbusses. Aus organisatorischen Gründen hat der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid eine Fortführung des Rufbusses auf eigene Rechnung bis zum 31. Juli 2016 (*Schuljahresende*) beschlossen.

Von Seiten der Verwaltung wurden die ungefähren, möglichen Kosten für eine feste Linie (dreimal täglich), mit einem Bus der über 8 Fahrgastplätze verfügt, ermittelt. Die Kosten würden sich pro Tag in etwa zwischen 170,00 € und 202,30 € belaufen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurfsfahrplan dieser Buslinie für einen 8-Sitzer Bus, der zweimal wöchentlich (Montag/Donnerstag) und dreimal täglich eine feste Route fährt, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Laufzeit 1 Jahr. Die neue Linie soll möglichst ab 1. September 2016 in Kraft treten.

Sobald die Genehmigung der Regierung vorliegt, ist eine Ausschreibung vorzunehmen.

7. Festsetzung des Straßenerschließungsbeitrages nach BauGB für die Sandstraße, GT Sassanfahrt

Die Sandstraße liegt vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (im Folgenden: BBP) „Umgehungs- und Staatstraße 2260“, in Kraft seit 12. Oktober 1970. Der Plan wurde im Jahr 1984 (in Kraft seit 17. Januar 1984) insoweit abgeändert, dass aus der Verbindungsstraße zwischen den heutigen Grundstücken Fl.-Nrn. 115/8, 115/6, 112/3 und 112/5 ein Stichweg mit einer Wendeplatte wurde.

In den Jahren 1987/88 wurde sodann die Sandstraße bis zu dem o. g. Stichweg ausgebaut. Der weitere Ausbau blieb aus, weil man die Reststrecke aufgrund der nahen Bebauung an der Straße nicht in der vorgesehenen Breite ausbauen konnte und noch einige Flächen dazu erworben werden mussten. Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 11. Oktober 1988 wurde der ausgebauter Abschnitt als endgültig hergestellt angesehen und ein Abrechnungsabschnitt gebildet. Die Erschließungsbeiträge für diesen Abschnitt wurden im August 1990 erhoben. Im Jahr 2011 wurde dann die Reststrecke der Sandstraße gebaut, jedoch ohne den o. g. Stichweg Fl.-Nr. 115/9 und mit einer geringeren Breite an einigen Stellen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat mit Schreiben vom 22. April 2010 und zuletzt vom 10. November 2014 zum Ausbau und zur Abrechnung der Sandstraße wie folgt Stellung genommen:

1. Die Sandstraße ist auch durch den Restausbau im Jahr 2011 noch nicht rechtmäßig endgültig hergestellt, weil der o. g. Stichweg nicht gebaut wurde. Deshalb können noch keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Eine rechtmäßige Herstellung einer Straße ist grundsätzlich dann gegeben, wenn sie entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan gebaut wird (Straßenlänge, -breite, -ausstattung u. ä.).

Da der Stichweg aus rechtlichen Gründen nicht gebaut werden kann, wird zurzeit der

Bebauungsplan geändert.

2. Der Beschluss vom 11. Oktober 1988 über die Bildung des Abrechnungsabschnitts für den ausgebauten Teil der Sandstraße war fehlerhaft und bildete keine ausreichende Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Insoweit sind damals keine sachlichen Beitragspflichten entstanden. Deshalb sind auch die Erschließungsbeitragsbescheide vom August 1990 dem Grunde nach zwar rechtswidrig, aber bestandskräftig.

Stellungnahme des BKPV:

Die zu ermittelnden Gesamtkosten aus dem Ausbau 1987/88 und aus dem Ausbau 2011 sind auf alle von der Sandstraße erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Demnach müssen auch die Altanlieger, die bereits 1990 bezahlt haben, nochmal zahlen. Allerdings sind diese geleisteten „Erschließungsbeiträge“ als „Vorausleistungen“ in Abzug zu bringen.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde in der Marktgemeinderats-Sitzung vom 29. Juni 2010 beschlossen, dass – wie der *Kommunale Prüfungsverband vorgibt* – die Gesamtkosten aus beiden Bauabschnitten auf alle erschlossenen Grundstücke verteilt werden. Allerdings werden „die geleisteten Erschließungsbeiträge [...] nicht als Vorauszahlungen angesehen [...], sondern als endgültig abgerechnete Zahlungen [...]“.

Der o. g. Verzicht auf die Erschließungsbeiträge gegenüber den Altanliegern wurde in dem Prüfungsbericht der Überörtlichen Prüfung bemängelt. Der Beschluss vom 29. Juni 2010 ist im Punkt 4 rechtswidrig und zwingend aufzuheben. Nach § 127 Abs. 1 BauGB besteht die Pflicht der Gemeinden zu Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Darüber kann sie nicht disponieren. Ein Verzicht ist nur in dem gesetzlich geregelten Rahmen, in den sehr seltenen Ausnahmefällen möglich. Hier sind keine Rechtfertigungsgründe für den Verzicht auf die Erschließungsbeiträge gegenüber den Altanliegern gegeben.

Beschluss:

1. Punkt 4 des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2010, gefasst unter TOP 3 Herstellung der Erschließungsstraße „Sandstraße“ in Sassanfahrt
 - Anpassung des bisherigen Bebauungsplanes an die aktuellen Planungs- und Ausbauabsichten des Marktes Hirschaid
 - Beitragspflicht
 - Erschließungsbeiträgein der Marktgemeinderats-Sitzung vom 29. Juni 2010, wurde aufgehoben.
2. Für die Abrechnung von Restausbau der Sandstraße werden die Gesamtkosten aus dem Ausbau 1987/88 und aus dem Restausbau 2011 auf alle von der Sandstraße erschlossenen Grundstücke verteilt. Die bereits im Jahr 1990 geleisteten Erschließungsbeiträge werden als Vorausleistungen auf den neuen Erschließungsbeitrag angerechnet.

**8. Sassanfahrt;
Festlegung einer Straßenbezeichnung für das "ehem. Stumpf-Gelände"**

Für die Erschließungsstraße für das „ehem. Stumpf-Gelände“ in Sassanfahrt war eine neue Straßenbezeichnung festzulegen. Eine Zuordnung zur Sassanfahrender Hauptstraße oder der Weidigstraße ist nicht möglich, da über die Weidigstraße keine Zufahrtsmöglichkeit besteht. Bei der Sassanfahrender Hauptstraße müsste die komplette Hausnummernzuordnung geändert werden.

Der Marktgemeinderat beschloss für die Erschließungsstraße „ehem. Stumpf-Gelände“ folgende Straßenbezeichnung: Voranger

9. Behandlungen der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Erlach vom

23. Mai 2016

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung in Erlach am 23. Mai 2016. Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

10. Behandlungen der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Köttmannsdorf vom 25. Mai 2016

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung in Köttmannsdorf am 23. Mai 2016. Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Offene Ganztagschule an Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grund- und Mittelschule Hirschaid **- Einführung einer offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4** **- Beschlussfassung**

Die Einführung der offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grundschule in Sassanfahrt wurde erfolgreich eingeführt. Die offene Ganztagschule soll auch für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grund- und Mittelschule Hirschaid ab dem Schuljahr 2016/17 eingeführt werden.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar.

Der Marktgemeinderat befürwortete die Einführung einer offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grund- und Mittelschule Hirschaid unter Berücksichtigung des Mitfinanzierungsbetrages für die Betreuungskosten in Höhe von 25.500,- € für 5 Gruppen bis 14.00 Uhr (3 Gruppen mind. 120 Minuten und 2 Gruppen mind. 60 Minuten und unter 120 Minuten) und einer verlängerten Gruppe bis 16.00 Uhr.

Die Trägerschaft für die Durchführung der Ganztagsangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Rahmen der offenen Ganztagschule wurde, zunächst für das Schuljahr 2016/2017 befristet, an den Caritasverband für den Landkreis Bamberg e. V., Bamberg, vergeben.

Der Markt Hirschaid übernimmt ein anfallendes Defizit in Höhe von max. 10.500,- € unter der Prämisse, dass eine 3. Kurzgruppe am Donnerstag und eine Kurzgruppe am Freitag notwendig ist, für die Durchführung der Ganztagsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, eine Defizitvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Zusatzangebote (Freitag) im Schuljahr 2016/2017 wird verzichtet.

Die weiteren Ausführungen zur Einrichtung bzw. Durchführung einer offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grund- und Mittelschule Hirschaid wurden zur Kenntnis genommen.

12. Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanes 2016 **Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016** **Beschlussfassung des Finanzplanes 2015 - 2019**

Allgemeine Entwicklung - Haushaltsausgleich

Das Haushaltsvolumen 2016 beläuft sich auf insgesamt 34.890.000 € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20 % gestiegen. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 25.477.000 €, was einer Steigerung von rd. 18,6 % entspricht. Beim Vermögenshaushalt ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, das Volumen von 9.413.000 € liegt rd. 25 % über dem Vorjahreswert.

Der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2016 wurde nur mit einer geringen „Altlast“ aus dem Vorjahr belastet. Jedoch ist im Hinblick auf die ersten Monate des Jahres 2016 die Finanzierung der Löhne, der Kreisumlage sowie der Vorfinanzierung der Einkommensteuerbeteiligung zu berücksichtigen, so dass zur Liquiditätssicherung der

Höchstbetrag der Kassenkredite mit 4.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt werden muss, aber noch unter dem Sollwert (= 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts gemäß Art. 73 Abs. 2 GO) liegt. Da die Zinssätze weiterhin auf sehr niedrigem Niveau liegen, halten sich die anfallenden Zinsausgaben in vertretbaren Grenzen.

Verwaltungshaushalt:

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ergibt sich im Verwaltungshaushalt 2016 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von rd. 4,57 Mio. €, der als Zuführung zum Vermögenshaushalt veranschlagt werden kann und somit weit über der geforderten Mindestzuführung liegt (= ordentliche Tilgung von Krediten, 607.200 €).

Diese hohe Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt konnte im Haushaltsjahr 2016 nur erreicht werden, weil der größte Gewerbesteuerzahler eine erhebliche Steuernachzahlung für die Jahre 2005 bis 2008 leisten musste. Neben den höheren Realsteuerhebesätzen leistet auch die stetig steigende Einkommensteuerbeteiligung ihren Beitrag zu einer stabilen Einnahmequelle. Die Einkommensteuerbeteiligung mit 6,5 Mio. € ist auch die größte Einnahme im Verwaltungshaushalt, gefolgt von der Gewerbesteuer. Auf der Ausgabenseite sind die Kosten für Unterhalt und Betrieb der gemeindlichen Liegenschaften weiterhin auf hohem Niveau. Die Investitionsausgaben der Vorjahre sowie das zunehmende Alter der Liegenschaften ziehen entsprechende Folgekosten nach sich. Die Einsparungen bei den Energiekosten werden durch steigende Personalkosten regelrecht aufgeessen. Die Gebühren müssen regelmäßig erhöht werden, damit die Defizite nicht aus dem Ruder laufen. Ebenso wird die Notwendigkeit der Vielzahl der Liegenschaften in Frage gestellt.

Auch die freiwilligen Leistungen müssen weiterhin überprüft und auf ein vertretbares Niveau gebracht werden. Auf der Ausgabenseite ist die Kreisumlage als Einzelposition mit einem Ansatz von 4,24 Mio. € die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt.

Vermögenshaushalt:

Das Investitionsvolumen mit rd. 9,4 Mio. € liegt rd. 25 % über dem Vorjahreswert. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit rd. 4,57 Mio. €, den Erlösen aus dem Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken in Höhe rd. 1,2 Mio. €, den Beiträgen aus Straße, Kanal und Wasser mit rd. 1,74 Mio. €, den Investitionszuweisungen mit rd. 1,19 Mio. € sowie der Sollüberschuss mit 675.000 € stellen die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts dar.

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts ist geprägt von Investitionen in der Abwasserbeseitigung mit rd. 1,35 Mio. €, der Wasserversorgung mit rd. 0,89 Mio. €, dem Straßenbau von rd. 1,78 Mio. € und der Tilgung von Krediten mit rd. 0,6 Mio. €. Zudem kann wieder eine Zuführung in die Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 2,15 Mio. € erfolgen, welche jedoch im Jahre 2017 zur Deckung benötigt wird. Diese Positionen entsprechen bereits rd. 70 % der Summe des Vermögenshaushalts.

Finanzplanung:

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird in den Finanzplanjahren 2017 und 2018 aufgrund einer niedrigeren Schlüsselzuweisung und einer höheren Kreisumlage absinken. Die Zuführung liegt jedoch bei allen Finanzplanjahren noch deutlich über die ordentliche Tilgung der Kredite, so dass dem Markt Hirschaid durchschnittlich eine freie Finanzspanne von rd. 2,5 Mio. € zur Verfügung steht. Die künftigen Investitionen müssen sich innerhalb der freien Finanzspanne bewegen, damit eine weitere Verschuldung vermieden wird.

Durch Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit bei den Ausgaben und durch Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten des Verwaltungshaushalts kann die freie Finanzspanne verbessert werden.

Im laufenden Haushaltsjahr muss der Konsolidierungskurs weiter fortgeführt werden.

Schuldenstand 31.12.2015

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 beträgt 5.779.650,18 €. Dies entspricht bei 12.023 Einwohnern (Stand 31.12.2014) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 480,72 € (Vergleich Landesdurchschnitt kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohner Stand 31.12.2014 684,00 €).

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Finanzierung der Erschließung Julishof durch BLE), bereinigt um die Rückführungen aus Beitragseinnahmen, betragen zum 31.12.2015 noch 922.676,42 €. Der Gesamtbestand der Kredite (Festkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) zum 31.12.2015 belief sich somit auf insgesamt 6.702.326,60 €.

Ausblick auf die voraussichtliche Haushaltsentwicklung

In den kommenden Haushaltsjahren müssen weitere Kreditaufnahmen vermieden werden, da sonst die Schuldendienstleistungen einen zu hohen Anteil am Haushaltsvolumen erreichen und somit den finanziellen Spielraum weiter einschränken.

Dies kann jedoch nur vermieden werden, wenn man sich auf die Erfüllung der Kern- und Pflichtaufgaben beschränkt, sich bei Investitionen im Rahmen der freien Finanzspanne bewegt und immer vor der Entscheidung auf deren dauerhaften finanziellen Auswirkungen hin untersucht.

Der Haushaltskonsolidierungskurs muss weiter fortgeführt werden, d. h. die Einnahmequellen müssen weiter ausgeschöpft und die Ausgabenentwicklung kritisch beobachtet werden.

Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 sowie des Finanzplanes 2015 - 2019

Der Marktgemeinderat beschloss, die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu erlassen und den Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen festzusetzen. Der Haushaltsplan 2016 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	25.477.000 Euro
Vermögenshaushalt:	Einnahmen / Ausgaben	9.413.000 Euro

Der Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 wurde genehmigt.